

Zur Beschlussvorlage 2021/229 Kreistag PM: Alternativen für die Unterbringung von Geflüchteten

Die Beschlussvorlage 2021/229 zur GU Schmerwitz argumentiert sehr detailliert mit der absoluten Dringlichkeit aufgrund nicht vorhandener Aufnahmekapazitäten. Gegenargumente:

- 1. Unterbringungsstrategie:** Warum hat die Kreisverwaltung in den letzten drei Jahren keine besseren Unterbringungsoptionen (A. Wohnungen, B. Unterkünfte in gut angebundenen urbanen Räumen) entwickelt?
- Die Kreisverwaltung gibt für 2021 ein **Aufnahme-Soll von 456 Personen** an. **Tatsächlich ist die Zahl neu ankommender Asylbewerber*innen in Deutschland seit 2015 von Jahr zu Jahr rückläufig.** 2020 sind nach Angaben der Kreisverwaltung 296 neue Asylbewerber*innen nach PM gekommen. Es ist zu bezweifeln, dass 2021 mehr als 296 Personen neu untergebracht werden müssen. Die Kreisverwaltung rechnet 2021 mit 154 durch Auszüge frei werdenden Plätzen in den aktuellen Unterkünften (Erfahrungswert 10% jährlich) und 86 im Jahr 2021 in Wohnungen neu akquirierten Unterbringungsplätzen. Das sind insgesamt 240 freie Plätze. Die Lücke zum Vorjahreswert der Aufnahme von Asylsuchenden beträgt also nur 56 Plätze.
- Durch **mehr und intensivere Bemühungen**, im Jahresverlauf landkreisweit Wohnungen zu akquirieren, können **mehr als die geplanten 86 Unterbringungsplätze in Wohnungen** geschaffen werden.
- Die Gemeinde Wiesenburg/Mark hat angeboten, **in Schmerwitz kurzfristig bis zu 50 Menschen in Wohnungen** aufzunehmen und zu integrieren. Wohnraum dafür ist gleich zweimal vorhanden: Option A: Auf dem Gelände von Schloss Schmerwitz (um das es in der Beschlussvorlage zur GU geht) gibt es in den Häusern 3 und 4 (aktuell Hotelbetrieb) insgesamt 8 Wohneinheiten, die statt als Gemeinschaftsunterkunft (6 qm pro Person) als Wohnungen genutzt werden könnten. Option B: In der Wohnanlage von Gut Schmerwitz stehen aktuell 15 Wohnungen leer. Die Eigentümer wollen hier 1-2 Häuser abreißen und 1-2 Häuser umnutzen, könnten diesen Plan aber ggf. noch einmal um 2-3 Jahre verschieben, wenn dafür die GU vermieden wird. Jede dieser beiden Optionen für sich würde genug Plätze bieten. Es wäre Sache des Landkreises, an die Eigentümer heranzutreten und die Vermietung (ggf. zeitlich befristet) auszuhandeln.
- In der **GU Bad Belzig** ist laut Beschlussvorlage ein **Erweiterungsbau** geplant durch den zum IV. Quartal 2021 insgesamt 170 neue Plätze entstehen sollen. Durch den geplanten Rückbau der Wohncontainer auf dem Gelände soll die Kapazität der GU (derzeit 224) jedoch insgesamt nicht erhöht werden. Der **Rückbau der Container könnte jedoch um 1 Jahr verschoben werden**, so dass übergangsweise bis zu 170 zusätzliche Unterbringungsplätze entstehen, die als Notreserve bis Ende 2022 genutzt werden können. Damit wird Zeit gewonnen, um mehr Wohnungen zur angemessenen Unterbringung von Geflüchteten anzumieten oder zu bauen.
- In einigen **bestehenden GUs und Wohnungen** sind gemessen an der offiziellen Kapazität **noch Plätze frei** (Beispiel Bad Belzig: Kapazität 224, Belegung lt. LK 200; Beispiel Werder: Kapazität 240, Belegung lt. LK 211). Zwar ist es nicht wünschenswert, die GUs bis auf den letzten Platz zu belegen, wenn es aber darum geht, auf dem Papier freie Plätze nachweisen zu können (wöchentliche Freimeldung an das Land, mit denen Zwangszuweisungen vermieden werden), sollte dieser Puffer ausreichen.